

Können in **Kunststoff**_

AgroPack® Produktprogramm

Inhalt

KURZINFORMATION	3
------------------------	----------

ERFAHRUNG UND KOMPETENZ	10
--------------------------------	-----------

VERWENDUNGSZWECK PRODUKTE – MATERIALIEN BEI KAUTEX	12
---	-----------

GEBRAUCHSANWEISUNG FÜR FLASCHEN, KANISTER UND VERSCHLÜSSE	14
--	-----------



Barrierschicht
Haftvermittler
HDPE Außenwand



Die Partnerschaft mit Kautex bietet seinen Kunden folgende Vorteile:

- Breites Produktsortiment an Flaschen und Kanistern in HDPE und Coex sowie Sonderformen
- Optionale Dekorationsverfahren: Sleeveen, Etikettieren
- Schutz Ihrer Marke und Fälschungssicherheit durch den Einsatz der neuesten Verschlussgeneration sowie wahlweises Einbringen individueller Gravuren in die Verpackung
- Große Auswahl an Verschlussoptionen mit unterschiedlichen Funktions-, Dichtungs- und Siegeltypen
- Qualität und Zuverlässigkeit für Verpackungen aus HDPE und Coex haben uns zum anerkannten Partner von führenden Pflanzenschutzmittelherstellern gemacht

Einsatzgebiete für Verpackungen mit Barriere, die im Coextrusions-Blasverfahren hergestellt werden:

- Pflanzenschutzmittel
- Chemische Produkte mit hoher Permeationsrate
- Kraftstoffe, Heizöladditive
- Sauerstoffempfindliche Medien allgemein
- Farben, Lacke, Lösungsmittel
- Aromen

Produkt	Volumen	Werkstoff	Farbe	Seite
AgroPack® Dual	150/250/500/1.000 ml	HDPE	weiß	4
AgroPack® Dual	150/250/500/1.000 ml	COEX	weiß	5
AgroPack® Dual	5/10 l	HDPE	weiß/naturfarben	6
AgroPack® Dual	5/10 l	COEX	weiß/naturfarben	6
AgroPack® Kanister	15/20 l	HDPE	weiß	7
AgroPack® AC	15/20 l	COEX	weiß	8
Verschlüsse für das AgroPack® Programm				9

AgroPack® Dual HDPE 150/250/500/1.000 ml

Rund

In weiß oder natur



Nicht lebensmittelgeeignet.



„Recyclingsymbol“ gemäß Richtlinie
97/129/EG und 94/62/EG.



Nenn- volumen ml	Artikel- Nr.	Ge- wicht g	Farbe	Verpa- ckungsein- heit	UN-Zulassung	Bestell-Nr.
150	321 267	22	weiß	2.910	UN 1H1/Y 1.3	2000086896
250	321 243 B	30	weiß	3.006	UN 1H1/Y1.3	2000086417
500	321 242 B	45	weiß	1.596	UN 1H1/Y1.3	2000086419
1.000	321 217 C	73	weiß	790	UN 1H1/Y1.3	2000086421
1,000	321 217 C	83	weiß	790	UN 1H1/Y1.3	2000086403



AgroPack® Dual COEX 150/250/500/1.000 ml

Schulterprägung
Rund
In weiß oder natur



Nennvolumen ml	Artikel-Nr.	Gewicht g	Farbe	Verpackungseinheit	UN-Zulassung	Bestell-Nr.
150	321 267 Mono PA	22	weiß	2.910	-	2000086895
250	321 243 B PE/PA	30	weiß	3.006	1H1/Y1.3	2000086428
250	321 243 B PE/EVOH	30	weiß	3.006	1H1/Y1.3	2000086426
500	321 242 B PE/PA	45	weiß	1.596	1H1/Y1.3	2000086366
500	321 242 B PE/EVOH	45	weiß	1.596	1H1/Y1.3	2000086422
1.000	321 217 C PE/EVOH	73	weiß	780	1H1/Y1.3	2000086339
1.000	321 217 C PE/PA	73	weiß	780	1H1/Y1.3	2000086431
1.000	321 217 C PE/PA	83	weiß	780	1H1/Y1.3	2000086433
1.000	321 217 C PE/PA	110	weiß	780	1H1/Y1.3	2000086423



Nicht lebensmittelgeeignet.



„Recyclingsymbol“ gemäß Richtlinie 97/129/EG und 94/62/EG.



Alle Flaschen haben die Schulterprägung „AGROCHEMICALS/FITOSANITARIO“. Die Flaschen sind auf CP1-Paletten (1.200 mm x 1.000 mm) verpackt. Die Bodenprägung besteht aus der Datumsuhr, dem Herstellerkürzel „K“, Form-nestnummer, sowie dem Werkstoffcode. Für andere Ausführungen, Formen oder Einfärbungen fordern Sie bitte ein spezielles Angebot an.

AgroPack® Dual HDPE 5/10 l

Mit Griff
Bodenprägung



Nennvolumen l	Artikel-Nr.	Gewicht g	Farbe	Verpackungseinheit	UN-Zulassung	Bestell-Nr.
5,0	720 075 00	220	natur	168	UN 3H1/Y 1.3	2000086517
5,0	720 075 01	220	weiß	168	UN 3H1/Y 1.3	2000086518
10,0	720 077 00	400	natur	90	UN 3H1/Y 1.3	2000086521
10,0	720 077 01	400	weiß	90	UN 3H1/Y 1.3	2000086522



Nicht lebensmittelgeeignet.



„Recyclingsymbol“ gemäß Richtlinie 97/129/EG und 94/62/EG.

AgroPack® Dual COEX 5/10 l

Nennvolumen l	Artikel-Nr.	Gewicht g	Farbe	Verpackungseinheit	UN-Zulassung	Bestell-Nr.
5,0	720 076 00	220	natur	168	UN 3H1/Y 1.3	2000086515
5,0	720 076 01	220	weiß	168	UN 3H1/Y 1.3	2000086516
10,0	720 078 00	400	natur	90	UN 3H1/Y 1.3	2000086519
10,0	720 078 01	400	weiß	90	UN 3H1/Y 1.3	2000086520



Nicht lebensmittelgeeignet.



„Recyclingsymbol“ gemäß Richtlinie 97/129/EG und 94/62/EG.

Die Kanister sind auf CP1-Paletten (1.200 mm x 1.000 mm) verpackt. Die Bodenprägung besteht aus der Datumsuhr, dem Herstellerkürzel „K“, Formnestnummer, sowie dem Werkstoffcode. Gerne erstellen wir Ihnen ein spezielles Angebot für etikettierte oder gesleepte Kanister, sowie für andere Ausführungen, Formen oder Einfärbungen.



AgroPack® Kanister HDPE 15/20 l

Bodenprägung
Mit Etikettierfeld
Verschiedene Formen



Nenn- volumen l	Artikel-Nr.	Typ	Gewicht g	Farbe	Ver- packungs- einheit	UN- Zulassung	Bestell-Nr.
15,0	723 015 01	Serie A DIN 60	900	weiß	48	UN 3H1/X1.9	2000086727
20,0	723 020 xx	Serie A DIN 60	1.200	weiß	36	UN 3H1/X1.9	
20,0	723 020 35	Serie A DIN 60	950	weiß	36	UN 3H1/X1.9	2000097937
20,0	724 022 00	Serie F DIN 63	750	weiß	90	UN 3H1/X1.4	2000097917
20,0	724 021 13	Serie F DIN 60	860	weiß	90	UN 3H1/X1.9	2000097507

 Lebensmittelgeeignet.

 „Recyclingsymbol“ gemäß Richtlinie 97/129/EG und 94/62/EG.

Die Kanister sind in PE-Riegeln auf Euro-Paletten (1.200 mm x 800 mm) verpackt. Gerne erstellen wir Ihnen ein spezielles Angebot für etikettierte Kanister, sowie für andere Ausführungen, Formen und Einfärbungen.



AgroPack® AC COEX 15/20 I

Bodenprägung

Mit Etikettierfeld

Verschiedene Formen



Nennvolumen l	Typ	Gewicht g	Farbe	Verpackungseinheit	UN-Zulassung	Bestell-Nr.
15,0	Seri AC DIN 60	930	weiß	48 auf CP1-Palette	UN 3H1/Y 1.9	
20,0	Seri AC DIN 60	1.100	weiß	36 auf Euro-Palette	UN 3H1/Y 1.9	



Nicht lebensmittelgeeignet.



„Recyclingsymbol“ gemäß Richtlinie 97/129/EG und 94/62/EG.

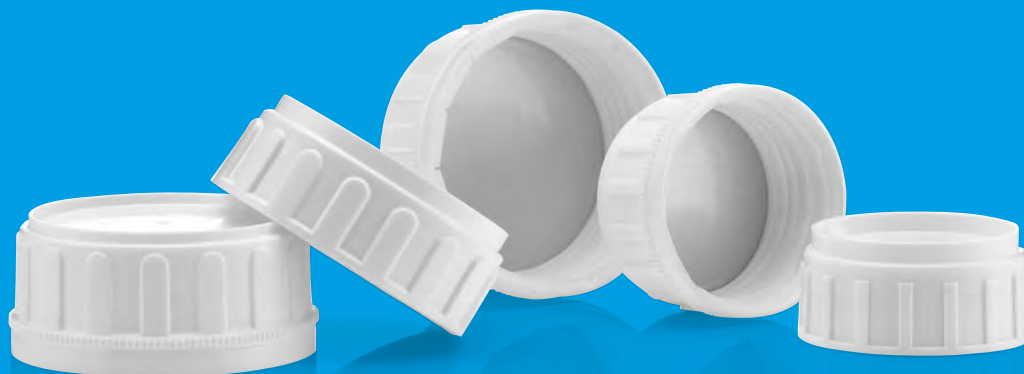
Die Kanister sind auf Euro-Paletten (1.200 mm x 800 mm) oder CP1-Paletten (1.200 mm x 100 mm) verpackt.

Gerne erstellen wir Ihnen ein spezielles Angebot für etikettierte Kanister, sowie für andere Ausführungen, Formen und Einfärbungen.



Verschlusstyp	ml/l	Dichtung/Siegeltyp	UN-Zulassung
AgroPack®Dual HDPE & COEX	150 ml	Alu/Surlyn-Einlage	
		HF-Siegelscheibe und Originalitätsring	
	250 ml	HF-Siegelscheibe	x
		HF-Siegelscheibe und Dreh-/Drückverschluss	
		HF-Siegelscheibe und Originalitätsring	x
		HF-Siegelscheibe und Entgasung	x
		Originalitätsring und PE-Einlage	
AgroPack®Dual HDPE & COEX	500 ml	Originalitätsring und PA-PE-PA-Einlage	
		HF-Siegelscheibe	x
		HF-Siegelscheibe und Dreh-/Drückverschluss	
		HF-Siegelscheibe und Originalitätsring	x
		HF-Siegelscheibe und Entgasung	x
		Originalitätsring und PE-Einlage	
	1.000 ml	Originalitätsring und PA-PE-PA-Einlage	
		HF-Siegelscheibe	x
		HF-Siegelscheibe und Dreh-/Drückverschluss	
		HF-Siegelscheibe und Originalitätsring	x
		HF-Siegelscheibe und Entgasung	x
AgroPack®Dual HDPE & COEX	5,0 l	Originalitätsring und PE-Einlage	
		Originalitätsring und PA-PE-PA-Einlage	
		2,3 HF-Siegelscheibe	x
		HF-Siegelscheibe und Originalitätsring	x
		Originalitätsring und PA-PE-PA-Einlage	x
		HF-Siegelscheibe und Dreh-/Drückverschluss	x
	10,0 l 15,0 l 20,0 l COEX	HF-Siegelscheibe und Entgasung	x
		HF-Siegelscheibe	x
		HF-Siegelscheibe und Originalitätsring	x
		Originalitätsring und PA-PE-PA-Einlage	x
		HF-Siegelscheibe und Dreh-/Drückverschluss	x
AgroPack®Dual HDPE	20,0 l	HF-Siegelscheibe und Entgasung	x
		HF-Siegelscheibe	x
AgroPack®Dual HDPE & COEX	15,0 l	HF-Siegelscheibe DIN 60/61 und Originalitätsring	x
		Originalitätsring DIN 60/61 mit Entgasung	x
		Originalitätsring DIN 60/61	x
	20,0 l	Originalitätsring DIN 60/61 mit Entgasung	x
		Originalitätsring DIN 60/61	x

Für andere Einfärbungen und Siegelscheiben fordern Sie bitte ein spezielles Angebot an.



Erfahrung und Kompetenz_ *für erfolgreiche Produkte*

KAUTEX Textron ist seit mehr als acht Jahrzehnten auf die Herstellung extrusionsgeblasener Kunststoffbehälter spezialisiert. Zielgerichtet, mit einem unbedingten Anspruch an Qualität und kundenorientiertem Handeln haben wir erreicht, dass unsere Produkte zu den erfolgreichsten auf dem internationalen Markt zählen.

Den Herausforderungen von Morgen stellen wir uns, indem wir konsequent das Innovationspotential und die Technologieführerschaft im Bereich Kunststoffverarbeitung unserer weltweit operierenden Unternehmensgruppe nutzen.

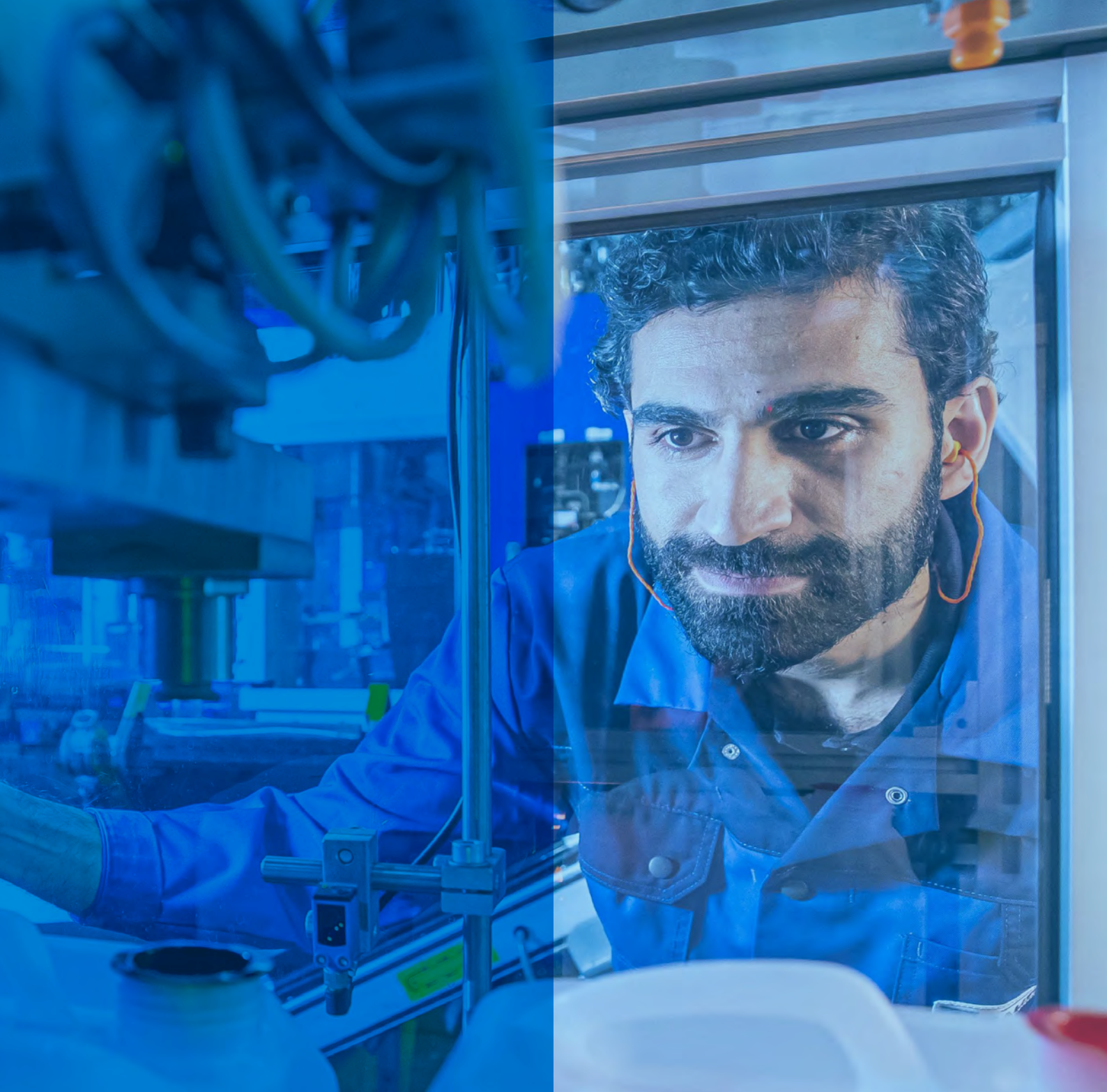
Standardverpackungen

- Erfolgreiche Produkte für Laboratorien, die chemische und pharmazeutische Industrie
- Viele Modelle, Größen, Materialien, Zubehörteile
- Für besondere Anwendungen auch mit Barriere (Coex, Fluorierung)
- Ab Lager lieferbar
- Viele Modelle mit UN-Zulassung lieferbar

Sonderverpackungen

- Flaschen und Kanister aus PE, PP, PVC und PETG, für besondere Anwendungen auch mit Barriere (COEX)
- Der Kunde bestimmt das Design und bezahlt die Blasform, aus der nur er beliefert wird
- Inklusive UN-Zulassung lieferbar
- Rapid Prototyping Konzept





Kanister

- Kanister: 2 l/2,5 l/3 l/5 l/6 l/8 l/10 l/12 l/15 l/20 l/25 l/30 l
- Ab Lager lieferbar
- Inklusive UN-Zulassung lieferbar

AgroPack® Produktprogramm

- Pflanzenschutzkanister: 2,3 l/5 l/10 l/15 l/20 l
- Pflanzenschutzflaschen: 150 ml/250 ml/500 ml/1.000 ml
- Mit und ohne Barriere (COEX)
- Inklusive UN-Zulassung lieferbar



Verwendungszweck Produkte_

Materialien bei Kautex

Die Flaschen und Behälter in diesem Katalog sind, soweit nicht ausnahmsweise anders gekennzeichnet, lebensmittelgeeignet und entsprechen den europäischen Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Die Flaschen und Behälter können daher innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) als Lebensmittelverpackungen verwendet werden. Die entsprechenden Konformitätserklärungen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Gerne benennen wir Ihnen, die zu Ihrem Verwendungszweck passenden, für den Kontakt mit Lebensmitteln geeigneten Verschlüsse.

Die Flaschen und Behälter in diesem Katalog entsprechen den Anforderungen des EU-Rechts für Verpackungen kosmetischer Mittel gem. Verordnung (EG) Nr. 1223/2009. Sie können daher innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums als Verpackung für kosmetische Produkte verwendet werden. Die in den jeweiligen Konformitätserklärungen und Produktdatenblättern genannten Verwendungsbedingungen und Hinweise für eine sichere Verwendung sind zu beachten.

Unsere UN-Verpackungen entsprechen den rechtlichen Anforderungen der GGVSEB und der europäischen Abkommen ADR, ADN und RID für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße, auf Schienen und auf Binnenwasserstraßen. Die UN-Gefahrgutverpackungen entsprechen außerdem den Anforderungen des EU-Chemikalienrechts für die Verpackung gefährlicher Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sie können daher innerhalb des EWR für die Verpackung gefährlicher Stoffe und Gemische verwendet werden. Die Bestimmungen und Hinweise über eine ordnungsgemäße Verwendung der Verpackungen gemäß den UN-Zulassungen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) sind zu beachten.

Unsere Produkte können vielfach zusätzlich für andere als für die genannten Zwecke verwendet oder angepasst werden. Wir verfügen beispielsweise über eigenständige Fertigungskapazitäten, in denen nach GMP-Standards für pharmazeutische Produkte und Medizinprodukte gemäß der Richtlinie 2003/94/EG und der Richtlinie 93/42/EWG produziert werden kann.

Wenn Sie eine Verwendung für pharmazeutische oder medizinische Zwecke oder eine andere abweichende Verwendung beabsichtigen, sprechen Sie uns bitte an, um eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Lösung abzustimmen. Entsprechendes gilt für Verwendungen außerhalb des EWR bzw. für UN-Gefahrgutverpackungen außerhalb

des Geltungsbereichs der europäischen Abkommen ADR, ADN und RID. Ohne eine Abstimmung mit uns liegen von den vorstehenden Verwendungszwecken abweichende Verwendungen in der Verantwortung des Verwenders.

Registrierung

Da wir Produkte gemäß der REACH-Verordnung herstellen, sind wir nicht direkt von der Registrierung betroffen. Allerdings unterliegen unsere Lieferanten dieser Verpflichtung und wir arbeiten eng mit ihnen zusammen.

Besonders kritische Stoffe – SVH

Die aktuell geltende SVHC-Liste (Kandidatenliste) legt Stoffe fest, für die eine Registrierungspflicht für Kunden und nachgeschaltete Anwender besteht. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung sollte das herstellende Unternehmen „dem Verbraucher für eine sichere Verwendung des Produkts alle ihm vorliegenden Informationen zur Verfügung stellen und mindestens den Namen des betreffenden Stoffes angeben.“

Stoffe von REACH-Anhang XIV und XVII

Basierend auf den in der Kandidatenliste festgelegten Stoffen berät die EU, welche dieser Stoffe eine Zulassung erfordern. In Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten leiten wir angemessene Maßnahmen ein, falls unsere Produkte Stoffe enthalten, die in Anhang XIV aufgeführt sind, sodass diese ersetzt werden müssen.

Beschränkungen sind in Anhang XVII aufgeführt:

Die Beschränkungen sind sehr spezifisch und häufig mit Grenzwerten verbunden. Wir stehen in engem Kontakt mit unseren Lieferanten, um sicherzustellen, dass die Materialbeschränkungen eingehalten werden. Ausführlichere Informationen zu REACH finden Sie auf <http://echa.europa.eu/>.

Unsere Produkte ohne UN-Zulassung dürfen als Verpackungen für gefährliche Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nur verwendet werden, wenn der Verwender sicherstellt, dass die Anforderungen nach Artikel 35 dieser Verordnung eingehalten sind. Diese Prüfung ist vom Verwender in eigener Verantwortung vorzunehmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob das jeweilige Füllgut die Materialien von Verpackungen und Verschlüssen nicht beschädigen oder mit diesen zu gefährlichen Verbindungen reagieren kann.

Polyolefine: LDPE, HDPE, PP

- Physiologisch unbedenklich
- Gute chemische Beständigkeit
- Sehr bruchsicher
- PP ist autoklavierbar

Polypropylen (PP)

- Starr und formstabil
- Sehr gute Chemikalienfestigkeit
- Zeichnet sich durch eine gute Spannungsrissbeständigkeit aus
- In dünner Schicht nahezu transparent, in dickeren Schichten durchscheinend bis opak weiß

Polyethylen weich (LDPE)

- Flexibel, zäh und sehr bruchfest
- In dünner Schicht nahezu transparent, in dickeren Schichten durchscheinend bis opak weiß
- Beständig gegen Wasser, wässrige Lösungen und die meisten Chemikalien
- Ausgezeichnete Wasserdampfdichtigkeit

Polyethylen hart (HDPE)

- Steif und sehr bruchfest
- In dünner Schicht geringe Transparenz, in dickeren Schichten schwach durchscheinend bis opak weiß
- Beständig gegen Wasser, wässrige Lösungen und die meisten Chemikalien
- Ausgezeichnete Wasserdampfdichtigkeit

Polyvinylchlorid (PVC hart)

- Physiologisch unbedenklich
- Glasklar oder brauntransparent für lichtempfindliche Medien
- Gute chemische Beständigkeit
- Sehr steif, gute Bruchfestigkeit
- Hohe Transparenz
- Beständig gegen Wasser, wässrige Lösungen, Alkohole und Öle
- Geringe Gasdurchlässigkeit, z. B. gegenüber O₂
- In den meisten Fällen ausreichende Wasserdampfdichtigkeit

Co-Polyester (PETG) (Polyethylen Terephthalate Glykol)

- Sehr formstabil und flexibel
- Sehr hohe Transparenz (glasklar), brillante Optik
- Hohe Beständigkeit gegen Schlag
- Beständig gegen Wasser, wässrige Lösungen, Salze, aliphatische Stoffe, Kohlenwasserstoffe und Öle



Gebrauchs- anweisung für Flaschen, Kanister und Verschlüsse

1 Allgemein

Diese Gebrauchsanweisung enthält wichtige Informationen im Sinne des Produktsicherheitsrechts, um den Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Benutzer zu gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass die Verwender von diesen Informationen Kenntnis nehmen (Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit).

Bei UN-Gefahrgutverpackungen sind alle Bestimmungen und Hinweise der jeweiligen UN-Zulassung über eine ordnungsgemäße Verwendung der Verpackungen zu beachten und demjenigen, der diese Verpackungen für gefährliche Güter verwendet bzw. mit gefährlichen Gütern befüllt, zur Kenntnis zu bringen. Es dürfen nur die in der jeweiligen Zulassung genehmigten Verschlüsse verwendet werden. Die UN-Zulassungen sind auf der Homepage der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung einsehbar: <https://app.tes.bam.de/php/d-bam/index.php?id=start>

2 Lagerung

Flaschen/Kanister mit Entlüftungssystem müssen unbedingt aufrecht gelagert werden. Die empfohlene Lagertemperatur der Flaschen/Kanister sollte zwischen +5°C und +40°C betragen. Höhere Temperaturen können zum Deformieren der Flaschen/Kanister führen. Die Flaschen/Kanister sollten nicht direktem Sonnenlicht ausgesetzt werden, damit die mechanischen Eigenschaften nicht herabgesetzt werden.

3 Verwendung/Abfüllung

Bitte verwenden Sie die unbenutzten Flaschen/Kanister nur bis 5 Jahre nach dem Produktionsdatum. Stellen Sie sicher, dass bei der Entleerung sowie beim Befüllen, die Verpackung und besonders die Versiegelungszonen nicht beschädigt/beeinträchtigt werden. Vermeiden Sie jegliche mechanische und thermische Beschädigungen an den Flaschen/Kanistern. Bitte verwenden Sie für gasende Füllgüter Entgasungsverschlüsse.

4 Heißabfüllung

Stapeln Sie die Flaschen/Kanister nicht, solange sie noch warm sind. Die Flaschen/Kanister dürfen erst nach Abkühlung verschlossen werden, bzw. nur mit Entgasungsverschluß, um einen Druckausgleich zu gewährleisten.

Die Flaschen/Kanister sollten zeitnah abkühlen können. Bei längerem Erhalt von erhöhten Temperaturen (60–80 °C) kann eine bleibende Verformung der Kanister eintreten. Die Flaschen/Kanister müssen auf einer ebenen Oberfläche stehend abgefüllt werden. Böden und Flächen mit Öffnungen, oder ungeeignete Paletten (Leicht-Paletten) sind zu vermeiden.

Sorgen Sie für einen sicheren Stand der Verpackung und füllen Sie das Füllgut bei atmosphärischem Druck in die dafür vorgesehene Einfüllöffnung. Falls die Abfülltemperatur 40 °C überschreiten soll, halten Sie im Vorfeld mit dem Lieferanten der Verpackung Rücksprache. Um Deformationen beim Abkühlen durch ein Vakuum zu verhindern, muss für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Verpackung gesorgt werden, so dass der Unterdruck ausgeglichen werden kann. Eine Stapelung ist bis zum vollständigen Erkalten ebenfalls zu vermeiden. Verpackungen für den Transport von Gefahrgütern müssen nach der Befüllung und vor der Aufgabe zur Beförderung ordnungsgemäß verschlossen werden.

5 Chemikalienbeständigkeit

Unsere Produkte ohne UN-Zulassung dürfen als Verpackungen für gefährliche Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nur verwendet werden, wenn der Verwender sicherstellt, dass die Anforderungen nach Artikel 35 dieser Verordnung eingehalten sind. Diese Prüfung ist vom Verwender in eigener Verantwortung vorzunehmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob das jeweilige Füllgut die Materialien von Verpackungen und Verschlüssen nicht beschädigen oder mit diesen zu gefährlichen Verbindungen reagieren kann. Informationen zur Chemikalienbeständigkeit der eingesetzten Rohstoffe entnehmen Sie bitte unserem Katalog. Bitte folgen Sie dem Link: <https://www.kautex.com/de/verpackung/kataloge-broschueren>

Die Zuordnung des Füllgutes (und somit der Nachweis der chemischen Verträglichkeit) erfolgt dann entweder über das unter ADR 4.1.1.21 beschriebene Assimilierungsverfahren oder über Zuordnung nach einer Labormethodenprüfung (A,B,C), d. h. die Zuordnung erfolgt anhand einer Prüfung mit dem Originalfüllgut.

6 Entleerung

Da Verpackungen üblicherweise nicht über einen Bodenauslauf verfügen, können sie nur über die Einfüllöffnung entleert werden. Dies kann entweder durch freies Ausgießen oder den Einsatz von geeigneten Pumpen bzw. Absaugvorrichtungen erfolgen. Verpackungen neigen beim freien Ausgießen zum „Gluckern“ (Schwallbildung), daher müssen diese mit entsprechender Vorsicht entleert werden. Wird die Verpackung beim Ausgießen aufgesetzt, sollte die Oberfläche so ausgeführt sein, dass diese die Verpackung nicht beschädigt. Werden größere Verpackungen ebenfalls auf diese Art entleert, kommen entsprechende Hebe- und Drehvorrichtungen zum Einsatz. Beim Entleeren mittels Fasspumpe bzw. Absaugvorrichtung stellen Sie sicher, dass die Verpackung auf einer ebenen Oberfläche steht, die frei von Fremdkörpern ist. Die Verpackung muss gegen Umkippen gesichert werden. Die verwendeten Entnahmelanzen sollten auf die Größe der Verpackung und den Durchmesser der Einfüllöffnung abgestimmt sein, so dass diese die Verpackung nicht beschädigen.

Die Entleerung der Verpackung sollte immer drucklos erfolgen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass durch die Entnahme kein Vakuum in der Verpackung entsteht.

Nach der Entleerung sind die Verpackungen wieder mit den originalen Verschlüssen zu verschließen.

7 Wiederverwendung

Grundsätzlich sind Verpackungen für den einmaligen Gebrauch konzipiert, ggf. können sie in Abhängigkeit von der Ausführung und der vorhergegangenen Verwendung wiederverwendet werden. Voraussetzung ist, dass vor der Wiederbefüllung und der Aufgabe zur Beförderung überprüft wird, ob sie frei von Korrosion, Verunreinigung oder anderen Schäden sind.

Es muss auf jeden Fall gewährleistet sein, dass die Verpackung auch bei der Wiederverwendung den gleichen Anforderungen entspricht wie vor der Erstabfüllung.

Jede Verpackung, die Anzeichen verminderter Widerstandsfähigkeit aufweist, darf nicht mehr verwendet werden. (ADR Unterartikel 4.1.1.9). Die Verantwortung für die Prüfung und Wiederverwendung liegt beim Verwender.

Kautex Textron GmbH & Co. KG
Alter Heerweg 2a
D - 53123 Bonn

☎ +49 (0)228 9868-100
✉ sales.ip@kautex.com

Kautex Textron GmbH & Co. KG
Mauermattenstraße 9
D - 79183 Waldkirch

☎ +49 (0)7681 2009-0
✉ sales.ip@kautex.com